



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Berichte zur Kenntnisnehmen**

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, de Courten, Gaugler, Hartmann, Holinger, Jordi, Kämpfer, Ringgenberg, Schweizer Hannes, Straumann, Strub, Wenger und Willimann

Eingereicht am: 9. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Parlament steht immer wieder vor der Frage, Berichte die ihm unterbreitet werden "zur Kenntnis zu nehmen". Eine inhaltliche Auseinandersetzung findet zwar in der Debatte statt, aber schlussendlich gibt es keine Möglichkeit, zum Ausdruck zu bringen, ob man mit dem Inhalt des Berichtes einverstanden ist oder nicht.

Auf die Frage: "Wer den Bericht zur Kenntnisnehmen will, drückt den grünen Knopf, wer ihn nicht zur Kenntnisnehmen will auf den roten, wer sich enthalten will auf den gelben", gibt es in solchen Fällen eine nicht wirklich zutreffende Antwort. Denn wer inhaltlich nicht mit dem Bericht einverstanden ist, hat sich vorgängig sehr wohl mit dem Bericht auseinandergesetzt und hat ihn damit zwangsläufig zur Kenntnis genommen. Eine verneinende Antwort entspricht somit nicht der Wahrheit.

Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, die es dem Einzelnen ermöglicht, einen Bericht "zustimmend" oder "ablehnend" zur Kenntnis zu nehmen. Man könnte auch "Kenntnisnehmen" mit "Entgegennehmen" ersetzen. Ein Nein würde dann bedeuten, dass man inhaltlich nicht einverstanden ist und deshalb den Bericht nicht entgegennehmen will.

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche es im Sinne der obigen Ausführungen möglich macht, einen Bericht qualifiziert, d.h. mit inhaltlicher Beurteilung entgegenzunehmen.